

# Turnierordnung für die Kreismeisterschaft Obedience der DVG Kreisgruppe Hamm

**1.**

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt in der Regel ihre Kreismeisterschaft für das folgende Sportjahr am 1. Sonntag im Monat Oktober durch.

**2.**

Ein/e Kreismeister/in und ein Jugendkreismeister/in werden in der Obedience Leistungsklasse O3 ermittelt. In allen weiteren Leistungsklassen (OB, O1, O2) werden Klassensieger gekürt. Als Jugendliche gelten Hundeführer bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

**3.**

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

**4.**

Der Meldeschluss ist zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn. Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

**5.**

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung. (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

**6.**

Die Startgebühr je Team beträgt 20,00 €. Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

**7.**

Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des Vereins an den Obmann/die Obfrau für Obedience (OfO) der KG Hamm.

Bei Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z.B. Caniva, O.M.A., M.O.T etc.) seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:

Der/die Hundeführer/in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich seinen Vereinsvorsitzende/-n (oder, falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau) von der Meldung in Kenntnis. Die Vereinsvorsitzende/-n übersenden der Meldestelle eine Übersicht mit den zum Start freigegebenen Hundeführern/-innen, rechtzeitig vor Meldeschluss.

**8.**

In die Kreismeisterschaft kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Kreisgruppe bevorzugt berücksichtigt.

**9.**

Die Stewards kommen im Regelfall auch aus der Kreisgruppe und werden von der/dem OfO in Absprache mit dem/der Vorsitzende/n der Kreisgruppe benannt.

**10.**

Die Pokale für den/die Kreismeister/-in bzw. Klassensieger/-in in den Leistungsklassen werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i.W. sechzig) bezuschusst. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfO der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als die restlichen Teilnehmer.

**11.**

Die Teilnehmer/-innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

**12.**

Die Kreisgruppe bezuschusst die Kreismeisterschaft mit 110,00 € (i. W. einhundert zehn Euro). Weiterhin übernimmt die Kreisgruppe die Kosten für die Stewards in Höhe von 18,00 € pro Steward und pro Veranstaltungstag. Die gleichen Kosten für die Stewards übernimmt der ausrichtende Mitgliedsverein.

**13.**

Jeder Hundeführer/-in erklärt sich mit dem Start bei der Kreismeisterschaft einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

**14.**

Geführt wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 15.12.2019 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 26.01.2020 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

